

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 273.

Donnerstag den 30. September.

1858.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2½ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 29. September 1858.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.=Dir.

Bekanntmachung.

Zwei vor dem Flosthore an der alten Pleiße gelegene Parzellen Weidenpflanzung, für Korbmacher passend, sollen meistbietend verpachtet werden. Nachtlustige haben sich

Montag den 4. October d. J. Nachmittags 4 Uhr
am Schleußiger Wege vor dem Flosthore bei der Saubrücke einzufinden.

Leipzig, den 27. September 1858.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forstdeputation.

Städtische Speiseanstalt.

Freitag den 1. October wird gedachte Anstalt nach den allgemein bekannten Bestimmungen wie früher wieder eröffnet.
Leipzig, den 28. September 1858. Der Sülßverein.

Oeffentliche Gerichtsung.

Nachdem am 27. Sept. Vormittags in einer nicht öffentlichen Sitzung ein Handarbeiter Namens J. wegen unzüchtiger Werke zu achtmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt war, fand Nachmittags von 3 Uhr an in der Untersuchung wider Carl Ludwig R. die öffentliche Hauptverhandlung unter dem Vorzuge des Herrn Gerichtsrath Lengnick statt. R., der in der Voruntersuchung Alles eingekümmert hatte, wollte in der Hauptverhandlung fast gar Nichts wissen, mußte es aber doch erleben, sich verurtheilt zu sehen, weil seine früheren Geständnisse zu sehr mit den Angaben anderer Personen übereinstimmten, als daß seinem Widerruf hätte Glauben beigegeben werden können. Sein Verbrechen bestand in einem Betrüge. Er hatte nämlich durch die unwahre Vorspiegelung, daß er dazu durch seinen in Görlitz wohnhaften Bruder beauftragt sei, der sofort nach Empfang der Waare Zahlung leisten würde, einen Mechanicus veranlaßt, ihm am 10. November 1857 eine sogenannte Straßburger Tafelwaage zu dem Preise von

6 Thlr. 15 Ngr. zu überlassen. Nachmals hatte R. einen ihm angeblich von seinem Bruder zugesendeten Brief dem Mechanicus vorgezeigt und daraus eine Stelle, in welcher derselbe eine größere Waage als die ihm übersendete verlangte und zwar zu fünfzig Pfund Tragkraft, mit dem Bemerkten, daß er die frühere an ihn gelangte zurückschicken werde, vorgelesen, und dadurch den Mechanicus bestimmt, ihm eine zweite Waage der obenbeschriebenen Art zu dem Preise von 14 Thaler für gedachten Bruder zu überlassen. R. hatte die Eine wie die Andere auf dem Leihhause allhier versetzt, die betreffenden Pfandscheine weiter veräußert, dem Mechanicus aber nicht einen Pfennig dafür bezahlt. Er erhielt einjährige Zuchthausstrafe zuerkannt.

Leipzig, den 29. Septbr. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen traf heute früh 2¼7 Uhr mit dem von Dresden ankommenden Schnellzuge hier ein und reiste, ohne seinen Salonwagen verlassen zu haben, um 7 Uhr auf der Magdeburger Bahn über Halle, Eisenach ic. weiter nach Baden-Baden.